

## **Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz decken folgende Ziele und Aspekte ab:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gemäß ADO § 8,1,
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Politik-Wirtschaft wird in der Sekundarstufe I mit zwei Wochenstunden als mündliches Fach gelehrt. Es werden also keine Klassenarbeiten geschrieben.

Für die Überprüfung und Bewertung der Schüler ist demnach in erster Linie die „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht entscheidend, u.a.:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
2. Heftführung/Führen einer Arbeitsmappe
3. Präsentationen von Arbeitsergebnissen
4. Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen (Test)
5. Projektorientiertes Arbeiten
6. ...

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Politik-Wirtschaft basieren auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Schülern im Unterricht vermittelt werden. Dabei kommt den konzeptbezogenen Kompetenzen und den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu.

Bei der Gesamtnotenfindung soll berücksichtigt werden, in welchem Anforderungsbereich vom Schüler im Verlaufe des Beurteilungszeitraums die Leistung erbracht worden ist:

Anforderungsbereich I: Reproduktionsleistungen

Anforderungsbereich II: Reorganisations- und Transferleistungen

### Anforderungsbereich III: Problemlösung / kreatives Arbeiten

Ziel der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses eines Schülers festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung,
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der SuS ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrer, um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken,
- als Grundlage für Zeugnisse, Abschlüsse und Zertifikate.

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung der Fachschaft Sozialwissenschaften ist der Vergleichbarkeit und Aktualität zugrunde gelegt. Die Fachlehrer tauschen Material sowie Erkenntnisse aus Fortbildungen regelmäßig untereinander aus. Zudem sind die Fachlehrer ermutigt, sich gegenseitig im Fachunterricht zu besuchen, um voneinander Impulse für ihren Unterricht zu erhalten und um sich gegenseitiges Feedback zu geben.

#### **4.2 Kompetenzorientierung im Fach Politik-Wirtschaft**

Die **Perspektive des Faches Politik-Wirtschaft** trägt dazu bei, dass die Lernenden politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen sowie relevante Probleme und Gegebenheiten, aber auch das Handeln von Individuen und Gruppen unter Berücksichtigung der dahinterliegenden Wertvorstellungen verstehen und kompetent beurteilen können. Sie hilft dabei, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ein möglichst dauerhaftes und belastbares politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden, das sie dazu befähigt, ihre Bürgerrollen in der Demokratie wahrzunehmen und politische, gesellschaftliche sowie ökonomische Prozesse aktiv mitzugestalten.

Insgesamt erfolgt die Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung innerhalb von vier **Kompetenzbereichen**. Diese sind

- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Urteilskompetenz und
- Handlungskompetenz.

Die angeführten Kompetenzbereiche werden in den jeweiligen fachlichen Zusammenhängen konkretisiert und bilden die inhaltliche und methodische Basis für die spätere Fortführung des Bildungsganges - sowohl im Hinblick auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe als auch bezüglich der Arbeit in den weiterführenden beruflichen

Bildungsgängen.<sup>1</sup>

Auch die Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d.h. sie erfasst/berücksichtigt diese unterschiedlichen Facetten.

Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

Der Unterricht sorgt zudem im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.

#### **4.3 Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Wie bereits erwähnt, ist in erster Linie die „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht für die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entscheidend. Bei der „Sonstigen Mitarbeit“ werden folgende Aspekte unterschieden:

##### **Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Überprüft und bewertet werden die Fähigkeiten, Probleme, Sachverhalte und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, zu beschreiben, zu erklären und zu verstehen.

Damit sind beispielsweise gemeint:

- Wiederholung, Zusammenfassung (verständlich, vollständig, sachgerecht, Verwendung der Fachsprache)
- weiterführende Fragen stellen
- Vermutungen äußern, Deutungen formulieren und begründete Bewertungen vornehmen

---

<sup>1</sup> Vgl.

[https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene\\_download/gymnasium\\_g8/gym8\\_politikwirtschaft.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_politikwirtschaft.pdf)

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben sozialwissenschaftlicher Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit sozialwissenschaftlichen Grundwissens
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten angemessenes Verwenden der sozialwissenschaftlichen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen, Kleingruppenarbeiten und Diskussionen
- Einbringen kreativer Ideen und außerunterrichtlicher Erfahrungen

**Die Benotung der Beiträge zum Unterricht erfolgt nach den folgenden Kriterien:**

Mitarbeit im Unterricht	Leistungsbeschreibung	Note
Die Beiträge zeigen ein ausgeprägtes Problemverständnis, eigenständige gedankliche Leistungen und differenziertes und begründetes Urteilsvermögen. Die Beiträge sind sprachlich komplex, differenziert. Variantenreich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen und angewandt.	Sehr gut
Die Beiträge zeigen Verständnis schwieriger und komplexer Zusammenhäng, unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, knüpfen an das Vorwissen an. Die Beiträge sind sprachlich differenziert, ausführlich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen und in den Unterricht eingebracht.	Gut

Im Wesentlichen richtige Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich. Einfache Verknüpfung mit übergeordneten Gesichtspunkten der Unterrichtsreihe. Die Beiträge sind sprachlich und fachlich in der Regel angemessen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.	Befriedigend
Die Beiträge enthalten im Wesentlichen die Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich und sind im Wesentlichen richtig. Die Beiträge sind sprachlich einfach, im Wesentlichen verständlich.	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen	Ausreichend
Beiträge selbst nach Aufforderung sind nur gelegentlich oder nur teilweise angemessen, sie zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht hinreichend folgt. Die Beiträge sind sprachlich oft nicht präzise und nicht in vollständigen Sätzen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Mangelhaft
Die Beiträge selbst nach Aufforderung zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht folgt. Die Beiträge sind sprachlich bruchstückhaft.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.	Ungenügend

#### 4.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die „Sonstige Mitarbeit“ erfolgen auf Nachfrage der Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber zum Quartalsende bzw. an Elternsprechtagen. Es erfolgt eine individuelle Beratung der Schüler bzw. ihrer Eltern, sodass sie hinsichtlich ihrer Stärken, Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten ein Feedback erhalten.

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der „Sonstigen Mitarbeit“ erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden.

Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende

Situationen auf, z.B.: - Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen, - Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.